

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 23. Jänner 2017

Selbständiger Antrag

des Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, Kollegin und Kollegen

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Breitband-Förderung für burgenländische
Pflichtschulen**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Breitband-Förderung für burgenländische Pflichtschulen

Die Digitalisierung schreitet in vielen unserer Lebensbereiche voran und bietet vielfältige Chancen. Vor allem im ländlichen Raum ist die Digitalisierung ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung der Region. Um den zukünftigen Anforderungen der Arbeitgeber gewachsen zu sein, ist es notwendig, neue Technologien in den täglichen Lernprozess zu integrieren. Daher ist es bereits im Bereich der Pflichtschulen wichtig, auf dem neuesten Stand der Technik zu bleiben und somit den Kindern und Jugendlichen bestmögliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Um das Angebot an digitalen Medien und Lehrmitteln bestmöglich nutzen zu können, muss die Ausstattung der burgenländischen Pflichtschulen mit einer zeitgemäßen Internetanbindung gewährleistet sein. Nur so können wir unseren Schülerinnen und Schülern zukünftig die besten Rahmenbedingungen bieten.

Schnelles Internet soll flächendeckend in die burgenländischen Pflichtschulen gebracht werden. Da auf die Gemeinden als Schulerhalter im Zuge eines Breitband- oder Glasfaserausbaus enorme Kosten zukommen, soll das Land Burgenland die Investitionen in digitale Infrastruktur finanziell unterstützen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Richtlinien zur finanziellen Unterstützung der burgenländischen Pflichtschulen bei der Errichtung und Adaptierung der Internetverbindung zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. Insbesondere sollen den Gemeinden Förderungen von max. 2/3 der Gesamtkosten für folgende Maßnahmen gewährt werden:

- Förderung von einmaligen Kosten für die Errichtung und Herstellung von ultraschnellen Breitband Glasfaser-Internet-Anschlüssen für öffentliche Pflichtschulstandorte;
- Förderung der Inhouse-Verteilung (W-LAN), wenn bereits ein Breitband Glasfaser-Internet-Anschluss besteht;
- Förderung von Geräten zur Nutzung dieser Infrastruktur, wie z.B. Notebooks, Tablets oder Beamer, wenn bereits ein Breitband-Anschluss und die Inhouse-Verteilung vorhanden sind, bis zu max. 50 Prozent der Anschaffungskosten.